

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode 2006 - 2011	Beschluss-Nr: 0340/2007/1.1	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Zustimmung zu zwei außerplanmäßigen Ausgaben		
<u>Beratungsfolge:</u> 13.09.2007 Verwaltungsausschuss 25.09.2007 Rat der Stadt Norden		
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Wiards		<u>Organisationseinheit:</u> Finanzen

Beschlussvorschlag:

Den außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 89 NGO bei den Haushaltsstellen 4640.71510 - Zuschuss an Soziale Betriebe für letztes Kindergartenjahr - und 4640.71801 - Zuschuss für Kindertagesstätten freier Träger (letztes Kindergartenjahr) - in Höhe von 55.200,00 € und 55.800 € wird zugestimmt.

Deckung:

Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 4640.17100 (Besondere Finanzhilfe des Landes für letztes Kindergartenjahr) über 111.000,00 €.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Sach- und Rechtslage:

Der Niedersächsische Landtag hat am 10. Juli 2007 das Gesetz zur Einführung der Beitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr beschlossen. Das Gesetz ist am 01.08.2007 in Kraft getreten. Das Land erstattet den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe oder den mit der Wahrnehmung der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe betrauten Städten und Gemeinden den Ausfall der Entgelte. Die Stadt Norden beantragt die Übernahme der Kosten beim Land für alle Kindergärten in der Stadt Norden und leitet die eingehenden Gelder an die einzelnen Einrichtungen (Soziale Betriebe und freie Träger) weiter. Aus haushaltsrechtlichen Gründen sind für diese Weiterleitung zwei Ausgabehaushaltsstellen einzurichten. Für das Haushaltsjahr 2007 bestehen im Haushaltsjahr 2007 keine Ansätze für diese Aufgabe.